

2010/11

Ausbildung und
Erwerbslosigkeit



Seite 4

Finanzielle
Leistungen



Seite 5

Familien- und
Haushaltssituation



Seite 6

Regionale
Unterschiede



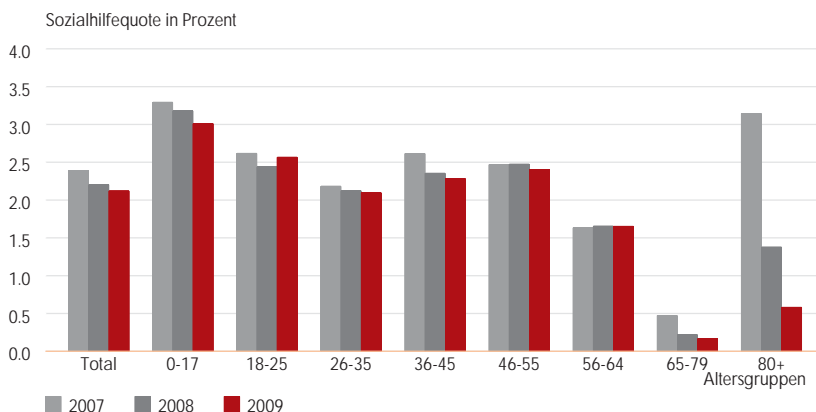
Seite 9

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN 2009

Abgeschwächter Rückgang der Sozialhilfequote

Im Jahr 2009 wurden rund 7'800 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, was 2,1 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht. Die Sozialhilfequote ist zum vierten Mal in Folge gesunken, wobei sich der Rückgang deutlich abgeschwächt hat. Weiterhin waren Alleinerziehende und Personen ohne berufliche Qualifikation überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2007
Kanton Luzern



T01_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/Innen an ständiger Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.

Im Jahr 2009 führten die Sozialämter des Kantons Luzern 4'747 Sozialhilfedossiers. Insgesamt erhielten 2,9 Prozent aller Privathaushalte eine finanzielle Leistung (= Unterstützungsquote). In den unterstützten Haushalten lebten 7'820 Personen, was 2,1 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht (= Sozialhilfequote).

Die Zahl der unterstützten Personen nahm im Vorjahresvergleich um 2,3 Prozent ab. Das ist der vierte Rückgang in Folge. Verglichen mit den Abnahmen der Jahre 2006 bis 2008, die jeweils zwischen 3,7 und 6,7 Prozent betragen, verlangsamte

sich der Rückgang im Kontext des konjunkturellen Abschwungs. Eine Zunahme der Fälle ist grundsätzlich erst zeitlich verzögert zu erwarten. Da sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2010 jedoch sehr schnell erholte, verzeichneten einzelne grössere Luzerner Gemeinden bis Ende des dritten Quartals 2010 keine Zunahme. 2011 dürften sich zudem Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen (ALV, IV-Revision, Pflegefinanzierungsgesetz) auf die Entwicklung auswirken.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit ist weiter von individuellen Fak-

toren beeinflusst. Im Lebenslauf können kritische Lebensereignisse eintreten, die verhindern, dass die Betroffenen ihre Existenz und die ihrer Familien aus eigener Kraft sichern können. So steigt zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit, von Sozialhilfe abhängig zu werden, für Haushalte von Alleinerziehenden um das Achtfache an.

Junge Menschen besonders stark betroffen

Nach Altersklassen betrachtet ist die Wahrscheinlichkeit, von Sozialhilfe abhängig zu werden, für Minderjährige am höchsten (Sozialhilfequote: 3,0%), insbesondere wenn sie in einem Alleinerziehenden-Haushalt le-

ben. Überdurchschnittlich häufig sind auch 18- bis 25-Jährige betroffen. Infolge der verschlechterten konjunkturellen Lage und der damit verbundenen höheren Jugendarbeitslosigkeit hat sich ihre Ausgangslage weiter erschwert. Der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter junger Erwachsener an der gesamten Wohnbevölkerung ist innert Jahresfrist von 2,4 auf 2,6 Prozent angestiegen.

Geringer qualifizierte Ausländer/innen

Eine fehlende Berufsausbildung erhöht das Risiko, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. Nicht zuletzt weil die im Kanton Luzern wohnhafte ausländische Population

geringer qualifiziert ist als die schweizerische, übersteigt die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer (5,3%) jene der Schweizerinnen und Schweizer (1,5%). Personen mit einem tiefen Bildungsstand haben eine geringere Chance als besser qualifizierte, eine (gut bezahlte) Arbeitsstelle zu finden, sodass sie häufiger kein oder nicht genügend Einkommen zur Existenzsicherung erzielen können. 30 Prozent der 1'270 erwerbstätigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger waren 2009 im Kanton Luzern trotz Vollzeitpensum auf Sozialhilfe angewiesen. Unterstützte erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer arbeiten häufiger Vollzeit (37%) als unterstützte Schweizerinnen und Schweizer (26%).

Sozialhilfe deckt wesentlichen Teil des Bedarfs

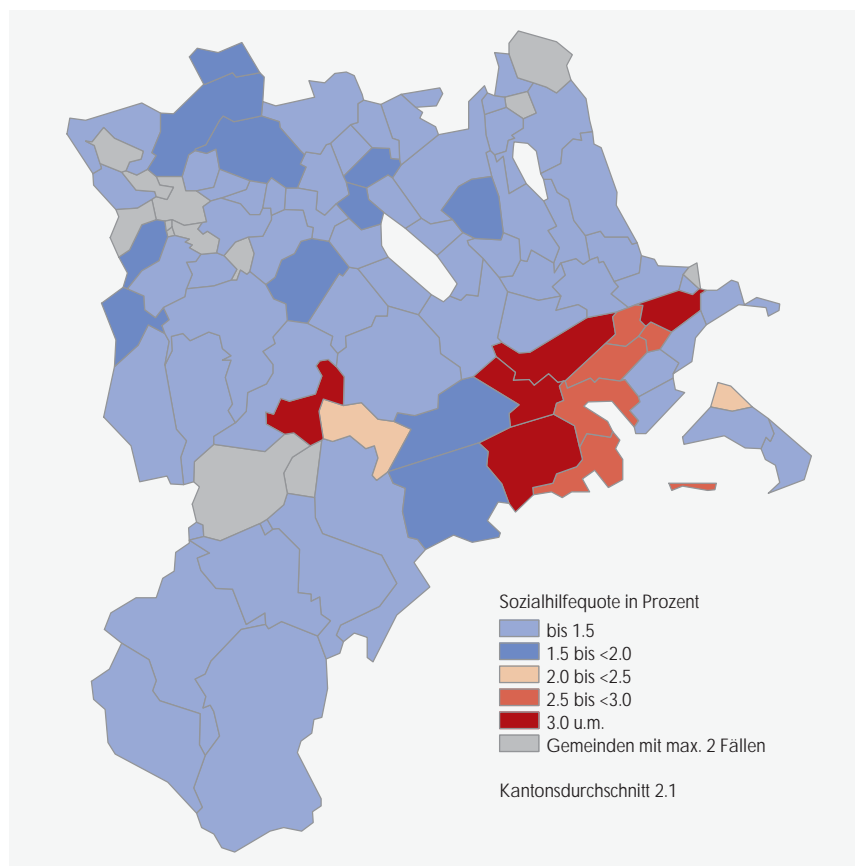
Im Jahr 2009 übernahm die Sozialhilfe wie im Vorjahr durchschnittlich 74 Prozent des Lebensbedarfs der rund 4'100 unterstützten Privathaushalte (Deckungsquote). In 42 Prozent der Haushalte wurde der gesamte Lebensbedarf durch die Sozialhilfe getragen. Die Mehrheit, darunter häufig Haushalte mit Kindern, hat somit neben der Sozialhilfe weitere Einnahmequellen wie Erwerbseinkommen, Renten oder Alimente.

Familien über längeren Zeitraum unterstützt

Für 63,2 Prozent der laufenden Fälle linderte die Sozialhilfe 2009 während mindestens eines Jahres die finanzielle Notlage. Damit blieb der Anteil der sogenannten Langzeitbezüglerinnen und -bezügler im Vergleich zum Jahr 2008 stabil. 2007 waren noch 66,6 Prozent der Fälle schon ein Jahr oder mehr von Sozialhilfe abhängig gewesen.

Bei Haushalten von Ausgesteuerten wirkt sich die längerfristige Absenz vom Arbeitsmarkt negativ auf die Dauer des Sozialhilfebezugs aus. Aber auch Paare mit Kindern

Sozialhilfequote 2009
Gemeinden des Kantons Luzern



T01_G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2009.

Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezügler/innen an ständiger Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.

Gebietsstand 1. Januar 2009

BEGRIFFE UND METHODIK

■ Eine **Unterstützungseinheit** beziehungsweise ein **Fall** umfasst neben Einzelpersonen auch folgende miteinander im selben Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die Auswertung werden in der Regel alle Dossiers berücksichtigt, auf deren Basis im Lauf des Berichtsjahrs Sozialhilfe ausbezahlt wurde.

■ Die **Sozialhilfequote** entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.

■ Die **Unterstützungsquote** entspricht dem Anteil der Fälle in Privathaushalten an allen Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

oder Alleinerziehende müssen überdurchschnittlich oft über einen längeren Zeitraum ihre Existenz mindestens teilweise durch Sozialhilfe sichern.

Sozialhilfe überbrückt während zehn Monaten

Im Jahr 2009 wurden 1'750 Unterstützungen beendet. Im Vorjahr waren es im Zug der Revision des Gesetzes der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV noch 2'310 Abschlüsse gewesen. Die sinkende Zahl dieser meist über einen längeren Zeitraum unterstützten Rentnerinnen und Rentner führte zu einem Rückgang der mittleren Bezugsdauer. Die 2009 abgeschlossenen Fälle hatten im

DATENQUELLE

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) verfolgt das Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen) zu liefern. Diese Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone.

Die Sozialhilfestatistik (Empfängerstatistik) liefert Informationen zu:

- Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen,
- Problemlage der Sozialhilfeempfänger/innen,
- Art und Umfang der Hilfeleistung,
- Dynamik des Leistungsbezugs.

Die jährliche Erhebung bei den Sozialdiensten in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag des BFS durch.

Mittel 10 Monate (Median) gedauert; 2008 waren es noch 13 Monate gewesen.

Beendigungen dank besserer Erwerbssituation

Von den Sozialhilfedossiers, die 2009 im Kanton Luzern abgeschlossen wurden, war bei rund 510 der Hauptgrund der Beendigung die Verbesserung der Erwerbssituation. In vier von fünf Fällen war eine Erwerbstätigkeit aufgenommen worden, und in jedem fünften Fall konnte das Erwerbseinkommen erhöht werden. Weitere rund 500 Dossiers wurden infolge der Beendigung der Zuständigkeit (u.a. Wohnortwechsel, Kontaktabbruch, Todesfall) ge-

schlossen. Am häufigsten aber, in rund 610 Fällen, übernahm eine andere Sozialleistung die Funktion der Existenzsicherung. In sieben von zehn der aus diesem Grund geschlossenen Dossiers war neu eine Sozialversicherung (z.B. IV oder AHV) zuständig geworden, in den übrigen Fällen wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe durch bedarfsabhängige Sozialleistungen wie Mutterschaftsbeihilfe oder Alimentenbevorschussung abgelöst.

Höhere Quote im urbanen Gebiet

Personengruppen, die in besonderem Mass auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. So liegt die Sozialhilfequote in der Agglomeration Luzern mit 3,1 Prozent markant über dem kantonalen Schnitt (2,1%). In den Agglomerationsgemeinden Emmen (3,9%), Root (3,8%) oder Kriens (3,4%) war die Sozialhilfequote höher als in der Stadt Luzern (3,0%, ohne Littau).

Grössere Schweizer Städte weisen in der Regel höhere Sozialhilfequoten aus als kleinere. Im Jahr 2009 kam die Sozialhilfequote der Stadt Luzern inklusive Littau bei 3,3 Prozent zu liegen. In der Stadt Zürich lag sie bei 5,2 Prozent.

Weniger Nettokosten bei Gemeinden

Der Rückgang der Unterstützungen ging bei den Luzerner Gemeinden mit einer Abnahme der Nettokosten einher. 2009 wendeten die Gemeinden netto 46,8 Millionen Franken für die gesetzliche Fürsorge (wirtschaftliche Sozialhilfe und Mutterschaftsbeihilfen) auf, 11,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Demgegenüber belief sich der Nettoaufwand für das Alimenteninkasso und die -bevorschussung auf 5,3 Millionen Franken, 7,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. ■

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV im Kanton Luzern in Kraft. Damit entfällt unter anderem die Limitierung des jährlichen EL-Maximalbetrags. Vielmehr gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen, die vom Regierungsrat festgelegt werden. Diese Änderungen führten vor allem bei Heimaufhalten zu einer markanten, aber nicht vollständigen Entlastung der Sozialhilfe. Besonders

in der Stadt Luzern und einzelnen Agglomerationsgemeinden liegen die Heimplatzsteuern teilweise über dem festgelegten Höchstwert, sodass die Sozialhilfe die durch Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen nicht gedeckten Heimkosten weiterhin übernimmt (Taxausgleich). In der Stadt Luzern wird ein allfälliger Differenzbetrag seit dem 1. Februar 2008 durch die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente gedeckt (AHIZ).

Ausbildung und Erwerbslosigkeit

Oft fehlt berufliche Qualifikation

Je höher der Bildungsabschluss, desto besser sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fast 50 Prozent der unterstützten Schweizer/innen und gut 70 Prozent der unterstützten Ausländer/innen haben nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung abgeschlossen.

Eine Ausbildung reduziert die Wahrscheinlichkeit markant, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. Einerseits sinkt das Risiko, arbeitslos zu werden oder arbeitslos zu bleiben. Andererseits nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen und Ersparnisse bilden zu können.

Bildungsniveau erklärt unterschiedliche Quoten

58 Prozent der 5'154 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Alter von 18 bis 64 Jahren verfügten 2009 im Kanton Luzern über keine nachobligatorische Ausbildung. Unter den Schweizerinnen und Schweizern waren es 49 Prozent, unter den Ausländerinnen und Ausländern 71 Prozent.

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der schweizerischen und der hier lebenden ausländischen Bevölkerung erklären massgeblich die ungleichen Sozialhilfequoten. Ausländerinnen und Ausländer arbeiten eher als schweizerische Staatsangehörige in Tieflohnbranchen, wo Löhne und Aufstiegschancen ohne spezielle Berufsqualifikation geringer sind.

4,5 Prozent mehr Erwerbslose

Ist der Anspruch auf Arbeitslosentaggeld ausgeschöpft, kann der Weg von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe führen. Mehr als 2'000 Personen oder fast zwei Fünftel der 2009 unterstützten Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) waren ohne bezahlte Erwerbsarbeit und auf Stellensuche, 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise begann die Arbeitslosenquote im

Kanton Luzern gegen Ende 2008 anzusteigen und erreichte einen Höchstwert im Januar 2010. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wirkt sich verzögert auf die Sozialhilfe aus.

Jugendarbeitslosigkeit ist konjunktursensibel

Die Jugendarbeitslosigkeit reagiert erfahrungsgemäss sensibel auf konjunkturelle Schwankungen. Bei jungen Erwachsenen besteht teilweise noch kein oder erst ein ungenügender Anspruch auf Arbeitslosentaggeld, sodass sie bei Arbeitslosigkeit häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als ältere Arbeitslose. 2009 war

LOHNSTRUKTURERHEBUNG

Die Lohnstrukturerhebung 2008 des Bundesamts für Statistik zeigte für den privaten Sektor im Kanton Luzern, dass Personen mit universitärem Hochschulabschluss im Mittel (Median) fast 9'600 Franken brutto pro Monat verdienen, Personen mit Berufslehre rund 5'400 und Personen ohne Berufslehre gut 4'400 Franken.

der Anteil der erwerbslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen mit gut 40 Prozent am höchsten.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Heimat, Bildungsniveau und Erwerbssituation 2009 Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Prozent			nach Erwerbssituation in Prozent		
		obligatorische Schule	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Erwerbstätige ¹	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen
Total							
Total	5 154	58,0	37,8	4,2	23,7	39,1	37,2
18-25 Jahre	971	78,1	21,1	0,7	25,6	41,5	32,9
26-34 Jahre	1 079	56,7	39,3	4,0	22,7	41,6	35,7
35-44 Jahre	1 338	49,9	44,4	5,7	28,5	37,0	34,5
45-54 Jahre	1 137	53,8	41,5	4,7	21,3	37,8	40,9
55-64 Jahre	629	52,5	41,7	5,8	16,8	37,9	45,4
Schweizerinnen und Schweizer							
Total	2 933	49,1	47,3	3,5	25,0	39,2	35,8
18-25 Jahre	642	75,3	23,9	0,8	23,3	42,1	34,6
26-34 Jahre	564	45,8	52,0	2,2	23,0	39,5	37,5
35-44 Jahre	706	35,8	59,9	4,3	32,0	34,0	34,0
45-54 Jahre	655	44,8	50,4	4,8	23,3	40,1	36,6
55-64 Jahre	366	41,0	52,2	6,7	20,9	41,8	37,4
Ausländerinnen und Ausländer							
Total	2 221	70,6	24,4	5,0	22,0	39,0	39,0
18-25 Jahre	329	83,8	15,6	0,6	30,1	40,4	29,5
26-34 Jahre	515	69,8	24,1	6,1	22,3	44,0	33,7
35-44 Jahre	632	66,9	25,8	7,3	24,6	40,4	35,0
45-54 Jahre	482	67,0	28,6	4,4	18,7	34,6	46,8
55-64 Jahre	263	70,1	25,5	4,3	11,1	32,4	56,5

T03_01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reg. Fälle.

Prozentuale Verteilung nur für Personen mit Angabe zur Ausbildung beziehungsweise Erwerbssituation.

1 Erwerbstätige: mindestens 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche, inkl. Lehrlinge.

Finanzielle Leistungen

Weniger als die Hälfte lebt nur von Sozialhilfe

42 Prozent der unterstützten Privathaushalte waren zur Existenzsicherung vollumfänglich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Im Mittel deckten diese 74 Prozent des Lebensbedarfs.

In fast drei von fünf der im Kanton Luzern unterstützten Fälle setzte sich 2009 das Haushaltseinkommen aus mehreren Quellen wie Erwerbsarbeit, Alimente, Sozialversicherungsleistungen und/oder andere Bedarfsleistungen ausserhalb der Sozialhilfe (z. B. Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV) zusammen.

Sozialhilfe trägt mehr zum Lebensunterhalt bei

Oft arbeiten von Sozialhilfe abhängige Personen in sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. zeitlich befristete Anstellungen, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit). Diese werden bei einem konjunkturellen Abschwung häufig als Erste aufgelöst. In der Folge werden die Betroffenen vollumfänglich von finanziellen Leistungen der Sozialhilfe abhängig. 2009, als die Konjunktur stark abkühlte, bestritten 42,3 Prozent der unterstützten Privathaushalte ihren Lebensunterhalt ausschliesslich mit Sozialhilfeleistungen, 2008 waren es noch 40,3 Prozent

gewesen. Gleichzeitig nahm die Deckungsquote zu. Die Deckungsquote beschreibt den Umfang der Bedarfslücke, welche durch Sozialhilfe gedeckt werden muss. Seit dem Jahr 2007 übernimmt die Sozialhilfe 74 Prozent des Lebensbedarfs der unterstützten Privathaushalte; 2006 waren es noch 71 Prozent gewesen.

Kleinste Bedarfslücke bei Alleinerziehenden

Während 58 Prozent der Alleinlebenden neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommen erzielten, traf dies bei Paaren mit Kindern auf 26 Prozent und bei den Alleinerziehenden auf 11 Prozent der Fälle zu. Die mittlere Deckungsquote betrug bei den Alleinlebenden 83 Prozent, bei Paaren mit Kindern 66 Prozent und bei den Alleinerziehenden 56 Prozent. Wenn Paare mit Kindern weitere Einkommen erzielten, handelte es sich hauptsächlich um Erwerbseinkommen, welches aber zur Existenzsicherung eines Mehrpersonenhaushalts nicht ausreichte.

89 Prozent der Alleinerziehenden erzielten neben der Sozialhilfe andere Einnahmen. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Einkommen aus (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit oder um Unterhaltsbeiträge. Bei gut jeder sechsten alleinerziehenden Person mit Sozialhilfeleistungen wurden Kinderalimente bevorschusst.

Im Mittel 1'500 Franken pro Monat

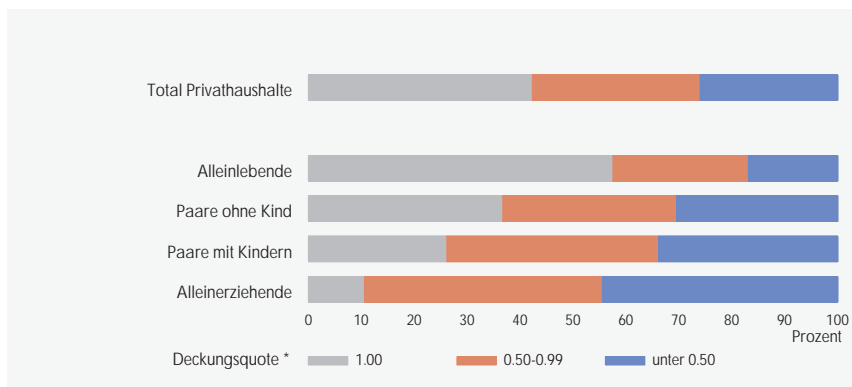
Der 2009 von den Luzerner Sozialämtern aufgrund von Personenzahl und Lebenssituation für Privathaushalte berechnete Bruttobedarf betrug 1'960 Franken pro Monat (Median). Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Einnahmen übernahm die Sozialhilfe im Mittel 1'510 Franken (Nettobedarf). Bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern lag dieser Wert – bedingt durch die Haushaltsgrösse – höher, nämlich bei 1'600 respektive 2'430 Franken pro Monat.

SKOS-RICHTLINIEN

Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Das Unterstützungsbudget setzt sich aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung) sowie situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen zusammen.

Die Höhe des Lebensunterhalts steigt mit der Anzahl der unterstützten Personen im Haushalt. Seit 2005 beträgt bei Alleinlebenden der monatliche Grundbedarf für den Lebensunterhalt 960 Franken. Für einen Zweipersonenhaushalt beläuft er sich auf 1'469 Franken.

Deckungsquote nach Haushaltstyp 2009 Kanton Luzern



* Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Haushalts: je höher dieser Anteil, desto näher liegt der Wert bei 1.

T03_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzahlungen, ohne einmalige Zahlungen ohne Budget.



Die Wanderausstellung „Im Fall“ der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS thematisiert die Sozialhilfe in der Schweiz. Unter anderem erzählen in Videoporträts Sozialhilfebeziehende von ihren Lebensumständen. Die Ausstellung wurde im Jahr 2010 auch an mehreren Orten im Kanton Luzern gezeigt. Weitere Informationen unter: www.skos.ch

Familien- und Haushaltssituation

Gut jede/r sechste Alleinerziehende benötigt wirtschaftliche Sozialhilfe

Familiengründungen und -auflösungen können zu finanziellen Notlagen führen. Erziehungsberechtigte von insgesamt 2'500 Kindern und Jugendlichen erhielten im Jahr 2009 Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden um 4 Prozent auf rund 960. Alleinerziehende waren weiterhin am häufigsten auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Das Profil der im Kanton Luzern unterstützten Personen lässt sich durch die Analyse ihrer Haushalts- und Lebensform näher beschreiben. Beide Faktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, zur Existenzsicherung auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Jede zweite Person in Haushalt mit Kindern

2009 zahlten die Sozialämter des Kantons Luzern in 4'747 Fällen eine Sozialhilfeleistung aus (2008: 4'812). Ein Fall kann eine oder mehrere Personen umfassen. So trugen die entitlementen Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung von insgesamt 7'820 Personen (2008: 8'004) bei.

Gut jede zweite unterstützte Person wohnte in einem Haushalt mit Kindern, gut jede fünfte allein. Fast 18 Prozent führten zusammen mit einer Partnerin, einem Partner oder einer anderen erwachsenen Personen einen Haushalt. 9 Prozent wohnten in einer stationären Einrichtung oder in einer besonderen Wohnform. Damit blieb die Haushaltsstruktur der unterstützten Personen im Vorjahresvergleich unverändert.

Kinder und Jugendliche übervertreten

Minderjährige sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich oft in Sozialhilfefälle involviert: Erziehungsberechtigte von

insgesamt 2'512 Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre lebten 2009 ganz oder teilweise von Sozialhilfeleistungen. Damit waren 3,0 Prozent aller Minderjährigen im Kanton Luzern von Sozialhilfe betroffen (2008: 3,2%). 59 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen lebten im Haushalt einer alleinerziehenden Person, 32 Prozent in einem Paarhaushalt und die übrigen in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer anderen betreuten Wohnform wie dem begleiteten Wohnen.

Finanzielle Notlage bei jungen Familien

Aufgrund ihres Alters fehlt jungen Menschen meist die Berufserfah-

rung. Ihr Erwerbseinkommen fällt entsprechend gering aus und reicht zur Finanzierung eines Familienhaushalts nicht aus. Zudem fehlen in dieser Lebensphase oft finanzielle Rücklagen.

2009 bezogen im Kanton Luzern 972 junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) wirtschaftlicher Sozialhilfe, 6,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Knapp zwei Fünftel von ihnen wohnten noch bei ihren Eltern oder bildeten mit anderen volljährigen Personen einen Haushalt (ohne Kinder).

In der Gruppe der unterstützten 18- bis 25-Jährigen waren die Alleinerziehenden sowie die Paare mit 10,8 respektive 4,3 Prozent zwar eine Minderheit. Im Vergleich zur übrigen gleichaltrigen Bevölkerung im Kanton sind junge Familien häufiger auf Sozialhilfe angewiesen.

Unterstützte Familien oft ausländischer Herkunft

Bei den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe mit Schweizer Nationalität gab es mehr Haushalte von Alleinerziehenden als solche von Paaren mit Kindern. Insgesamt 37,8 Prozent der im Jahr 2009 unterstützten 4'558 Schweizerinnen und

Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Haushaltstyp und Heimat 2009 Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach Haushaltstypen in Prozent						
		Einpersonenfälle ¹		Haushalte mit Kind/ern		Paare ohne Kind u. a. Privathaushalte	Stationäre Einrichtungen	Besondere Wohnformen
		Alleinlebende	Nicht-Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare			
Total								
Total	7 820	21,9	10,9	31,3	20,2	6,7	5,3	3,7
0-17	2 512	0,2	1,0	59,0	31,7	1,2	5,6	1,3
18-25	972	27,2	39,5	10,8	4,3	3,6	6,4	8,2
26-34	1 081	27,1	13,3	27,4	18,5	5,3	3,3	5,1
35-44	1 342	30,2	8,3	27,9	24,4	3,9	1,9	3,5
45-54	1 139	36,1	11,0	15,8	16,9	14,2	2,1	3,9
55-64	630	49,0	10,0	1,0	3,8	29,2	3,3	3,7
65-84	91	24,2	3,3	—	—	8,8	60,4	3,3
85 u.m.	53	3,8	—	—	—	—	92,5	3,8
Schweizerinnen und Schweizer								
Total	4 558	23,2	12,4	37,8	11,7	3,6	6,9	4,4
0-17	1 516	0,3	0,9	70,8	19,9	0,1	6,7	1,3
18-25	642	25,2	39,7	13,6	3,3	2,5	6,2	9,5
26-34	564	29,3	17,7	33,0	8,5	2,1	4,1	5,3
35-44	706	33,7	9,9	33,0	13,9	2,3	2,7	4,5
45-54	655	39,8	12,4	21,2	8,9	9,5	2,7	5,5
55-64	366	60,4	11,7	1,1	1,6	15,6	4,6	4,9
65-84	59	10,2	1,7	—	—	—	84,7	3,4
85 u.m.	50	—	—	—	—	—	96,0	4,0
Ausländerinnen und Ausländer								
Total	3 224	20,3	9,0	21,8	32,2	11,1	3,0	2,6
0-17	968	0,1	1,2	40,2	50,3	2,9	4,0	1,2
18-25	329	31,0	38,9	5,5	6,4	5,8	6,7	5,8
26-34	515	24,9	8,5	21,4	29,1	8,7	2,5	4,9
35-44	632	26,4	6,5	22,5	35,9	5,4	0,9	2,4
45-54	482	31,1	8,9	8,5	28,0	20,5	1,2	1,7
55-64	263	33,5	7,6	0,8	6,8	47,9	1,5	1,9
65-84	32	50,0	6,3	—	—	25,0	15,6	3,1
85 u.m.	3	66,7	—	—	—	—	33,3	—

T02_01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

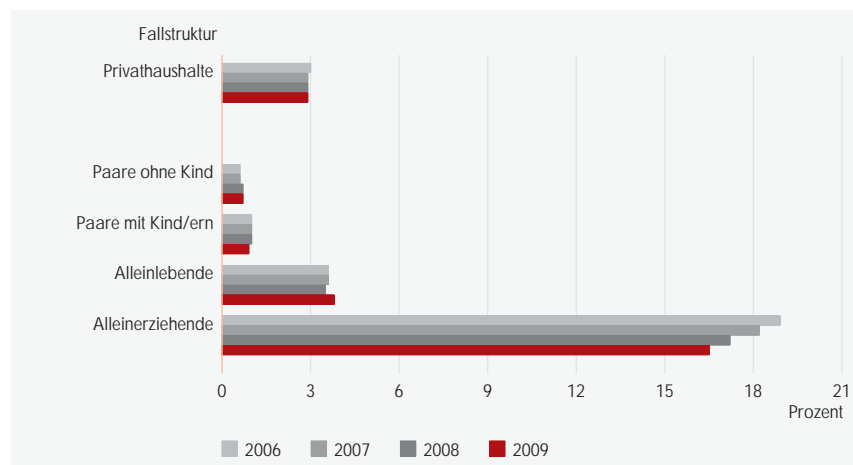
Heimat: bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reg. Fälle, Total entspricht nicht Summe aus Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen.

1 Einpersonenfälle in Privathaushalten.

METHODISCHE HINWEISE

Junge Erwachsene können in einem unterstützten Familienhaushalt entweder als Kind zusammen mit den Eltern leben, oder sie stehen dem Haushalt als Eltern(teil) vor. Aus diesem Grund bildet die nebenstehende Tabelle zur Lebens- und Haushaltssituation eine rollenbezogene Fallstruktur ab: Junge Menschen werden nur dann einem Familienhaushalt mit Kindern zugeordnet, wenn sie im Rahmen einer Partnerschaft/Ehe oder allein mit minderjährigen Kindern unterstützt werden. Volljährige Personen, die zwar in einem Familienhaushalt leben, aber nicht als Elternteil, erscheinen in der Kategorie Nicht-Alleinlebende.

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur seit 2006 Kanton Luzern



T02_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten/Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000. Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre.

Schweizer lebten im Haushalt eines Alleinerziehenden und lediglich 11,7 Prozent in einem Paarhaushalt mit Kindern.

Bei der ausländischen Bevölkerung war das Verhältnis umgekehrt. 21,8 Prozent der 3'224 ausländischen Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden, lebten in einem Alleinerziehenden-Haushalt und 32,2 Prozent in einem Paarhaushalt mit Kindern.

Familienauflösung mit finanziellen Folgen

Die Anzahl der erwachsenen Personen, welche Leistungen der Sozialhilfe erhalten, nimmt mit steigendem Alter zu und erreicht ihren Höchstwert bei den 35- bis 44-Jährigen. Familienerweiterungen und -auf-

lösungen sind mit ein Grund für diesen Anstieg. 2009 wohnten insgesamt mehr als 50 Prozent der 1'342 unterstützten Personen dieser Altersgruppe in einem Haushalt mit Kindern, anteilmässig leicht weniger als in den beiden Vorjahren. Von ihnen lebte mehr als die Hälfte in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Wie in den Vorjahren war 2009 fast jede fünfte unterstützte Person im Erwachsenenalter geschieden. Diese 1'031 Personen entsprechen 7,0 Prozent aller Geschiedenen im Kanton Luzern. Dass sich eine Scheidung auf die finanzielle Situation der Frau negativer auswirkt als auf jene des Mannes, zeigt ihre im Vergleich zu den geschiedenen Männern höhere Sozialhilfequote (8,1% vs. 5,4%).

Alleinerziehende brauchen langfristig Hilfe

Alleinerziehende geraten häufiger als andere Bevölkerungsgruppen in eine finanzielle Notlage. Sie können oft keiner (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen.

Im Jahr 2009 waren im Kanton Luzern 963 Haushalte von Alleinerziehenden auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Entsprechend dem allgemeinen Rückgang in der Sozialhilfe zwischen 2005 und 2009 entspannte sich die Situation auch für die Alleinerziehenden. Aber obwohl die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent sank, lag sie mit 16,5 Prozent weiterhin deutlich über dem kantonalen Durchschnitt der unterstützten Privathaushalte (2,9%). Demgegenüber bezogen unterdurchschnittlich viele Paare mit Kindern Sozialhilfe (0,9%).

Alleinerziehende verbleiben zudem besonders lange in der Sozialhilfe. 31 Prozent der Fälle bezogen schon drei oder mehr Jahre Sozialhilfe; bei den Paaren mit Kindern traf dies nur auf 16 Prozent der Fälle zu.

Unterstützte 45- bis 64-Jährige leben oft allein

Auch Alleinlebende sind überdurchschnittlich oft zur Finanzierung des eigenen Haushalts auf Sozialhilfe angewiesen. 2009 waren 3,8 Prozent der Einpersonenhaushalte im Kanton Luzern zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen (2008: 3,5%). Der Anteil der allein lebenden Personen in der Sozialhilfe nimmt bis zum AHV-Alter zu – von 27 Prozent bei den 18- bis 34-Jährigen bis 49 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen. Zusätzlich zu einer längeren Phase der Erwerbslosigkeit schränken bei den 55- bis 64-Jährigen oft gesundheitliche Probleme die Wahrscheinlichkeit einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit ein. ■

ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG UND MUTTERSCHAFTSBEIHILFE

■ **Alimentenbevorschussung:** Nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von der Gemeinde bevorschusst. Der Umfang richtet sich nach dem im Gerichtsurteil respektive -entscheid oder im Unterhaltsvertrag genannten, aber nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf den Betrag der maximalen Waisenrente nicht übersteigen. Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn die Reineinkommens- respektive die Reinvermögensgrenzen von 33'000 Franken überschritten werden. Pro Kind wird die Einkommensgrenze um 10'000 Franken erhöht. Im Jahr 2009 wurden im Kanton Luzern in 1'158 Fällen Kinderalimente bevorschusst, 5,0 Prozent mehr als im Vorjahr. Drei Fünftel der Bevorschussungen betrafen Alleinerziehende mit einem Kind. Beim erziehungsberechtigten Elternteil und damit der Gesuchstellenden Person handelte es sich zu 93 Prozent um Frauen. Im Jahr 2009 wurden Alimente für insgesamt 1'510 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren bevorschusst. Im Mittel (Median) erhielt ein erziehungsberechtigter Elternteil 750 Franken pro Monat.

■ **Mutterschaftsbeihilfen** werden ausgerichtet, um das soziale Existenzminimum der Familie vor oder nach der Geburt eines Kindes zu decken. Ein Anspruch besteht, wenn sich ein Elternteil überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmet. Für den Umfang der Mutterschaftsbeihilfe gelten die SKOS-Richtlinien. Die Leistungen werden während maximal 12 Monaten ausgerichtet. Im Jahr 2009 gewährten die Sozialämter des Kantons Luzern in 240 Fällen eine Mutterschaftsbeihilfe. Alleinerziehende waren mit 60 Prozent stärker vertreten als Paare mit Kindern. Dass insbesondere junge Mütter respektive Eltern auf Mutterschaftsbeihilfen angewiesen sind, zeigt die Altersverteilung der Bezügerinnen und Bezüger. Knapp ein Drittel der Eltern (insgesamt 328 Mütter und Väter) waren zwischen 18 und 25 Jahre alt und 46 Prozent zwischen 26 bis 35 Jahre. Schweizweit waren letztes Jahr 12,9 Prozent aller Mütter bei der Geburt ihres Kindes 18- bis 25-jährig.

Regionale Unterschiede

Armutgefährdete Personengruppen konzentrieren sich im urbanen Raum

Zentren und Agglomerationen sind wegen ihrer soziodemografischen Struktur besonders von sozialen Problemen betroffen. In den sechs grössten Gemeinden des Kantons Luzern lebten im Jahr 2009 fast zwei Drittel aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen.

Im urbanen Gebiet konzentrieren sich Personengruppen, die in besonderem Mass auf die Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind. Gemeinden mit einem grossen Anteil an Alleinlebenden, an Alleinerziehenden, an geringer Qualifizierten und an ausländischen Staatsangehörigen haben oft eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote.

Zwei Drittel wohnen in den grössten Gemeinden

2009 lebten in den sechs Luzerner Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 41,8 Prozent der Kantonsbevölkerung, aber 65,1 Prozent der insgesamt 7'820 Sozialhilfebeziehenden. Die Konzentration an unterstützten Personen in urbanen Räumen zeigt sich

schweizweit. 66,1 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden wohnten 2009 in Schweizer Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Dort leben insgesamt 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung.

Abnahmen in bevölkerungsstarken Gemeinden

In der Stadt Luzern nahm die Sozialhilfequote von 2008 auf 2009 um 0,3 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent ab. Werden Luzern und Littau für das Jahr 2009 zusammen betrachtet, beträgt ihre Sozialhilfequote 3,3 Prozent. Die Gemeinde Littau, die am 1. Januar 2010 mit der Stadt Luzern fusionierte, war die einzige Gemeinde mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die 2009 eine steigende Sozialhilfequote verzeichnete (+0,1 auf 4,5%). Der

Anteil der Bevölkerung, der eine Leistung der Sozialhilfe bezieht, sank in Emmen von 4,2 auf 3,9, in Ebikon von 3,2 auf 2,9, in Kriens von 3,5 auf 3,4 und in Horw von 3,0 auf 2,8 Prozent.

Nur Agglomeration über dem Schnitt

Zwischen der Agglomeration Luzern und den ländlicheren Gemeinden ist weiterhin ein Graben auszumachen, denn nur in der Agglomeration liegt die Sozialhilfequote über dem kantonalen Durchschnitt. Mit dem er-

SOZIALHILFE AUF KOMMUNALER EBENE

Das Schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, d. h., es besteht nur dann Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen bezogen werden können. Im kantonalen Sozialhilfegesetz ist festgehalten, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des oder der Hilfebedürftigen. Die vom Sozialdienst der Caritas Luzern unterstützten Flüchtlinge, die sich seit mindestens sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, sind in den kommunalen Ergebnissen enthalten. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen die finanziellen Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern die Alimenterborschussung und Mutterschaftsbeihilfe. Zusätzlich zur materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.



Eingang zum Sozialzentrum „Rex“ in der Stadt Luzern.

heblichen Rückgang der mit Sozialhilfeleistungen unterstützten Personen in und um die Stadt Luzern sind die Unterschiede 2009 allerdings etwas kleiner geworden. Im Rontal beispielsweise haben Gemeinden wie Root und Ebikon, die im Jahr 2008 überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten ausgewiesen hatten, 2009 eine starke Reduktion erfahren (von 4,6 auf 3,8% in Root und von 3,2 auf 2,9% in Ebikon). Ausgeprägte Wohngemeinden der Agglomeration wie Adligenswil (1,4%) konnten ihre tiefe Sozialhilfequote in der Regel halten oder senken.

In den ländlichen Regionen blieben die Sozialhilfequoten mehrheitlich tief. Eine Ausnahme bildet die Region Rottal-Wolhusen, wo die Quote von 1,7 auf 2,1 Prozent angestiegen ist. Dem ländlichen Niveau von gut einem Prozent angenähert hat sich die Region Unteres Wiggertal; bedingt durch die starke Abnahme in Reiden ist die Sozialhilfequote dort um 0,4 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent gesunken.

Unterschiedlich hohe Ausländeranteile

Im Jahr 2009 waren insgesamt 41,4 Prozent der unterstützten Personen im Kanton Luzern ausländischer Nationalität (Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung: 16,3%). Im interkommunalen Vergleich

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote 2009 Gemeinden und Planungsregionen Kanton Luzern

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote in Prozent					
	Total	Ausl.-anteil in %	Altersgruppen in %			Total	Heimat		Altersgruppen		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausl.	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	7 820	41,4	32,1	66,0	1,8	2,1	1,5	5,3	3,0	2,2	0,3
Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)											
Luzern	1 777	43,5	27,8	70,7	1,5	3,0	2,1	6,5	5,9	3,3	0,2
Emmen	1 088	44,1	33,5	66,1	0,5	3,9	3,2	5,5	6,0	4,1	0,1
Kriens	877	42,0	34,9	63,5	1,6	3,4	2,3	8,5	5,7	3,4	0,3
Littau	762	55,4	30,8	67,6	1,6	4,5	3,2	6,8	6,3	4,6	0,6
Horw	370	38,1	28,1	68,9	3,0	2,8	2,1	6,4	4,4	3,0	0,5
Ebikon	346	40,8	34,1	59,5	6,4	2,9	2,2	5,7	4,3	2,7	1,6
Root	162	66,0	39,5	59,9	0,6	3,8	1,7	10,9	6,4	3,5	0,2
Wolhusen	161	43,7	32,9	67,1	—	3,9	2,5	11,9	5,1	4,3	—
Sursee	156	28,8	39,1	60,3	0,6	1,8	1,5	3,1	3,3	1,7	0,1
Buchrain	142	46,5	36,6	62,7	0,7	2,6	1,7	6,3	3,5	2,5	0,2
Reiden	107	36,4	27,1	72,0	0,9	1,7	1,4	2,9	1,8	2,0	0,1
Malters	106	28,3	34,0	65,1	0,9	1,7	1,3	4,8	2,1	1,8	0,1
Hochdorf	95	37,9	28,4	71,6	—	1,1	0,9	2,3	1,3	1,3	—
Rothenburg	92	45,7	34,8	64,1	1,1	1,3	0,8	6,9	1,8	1,3	0,1
Willisau	92	26,1	32,6	62,0	5,4	1,3	1,0	4,1	1,8	1,3	0,5
Dagmersellen	83	17,1	36,1	60,2	3,6	1,7	1,6	2,3	2,5	1,7	0,5
Adligenswil	77	26,0	39,0	58,4	2,6	1,4	1,1	4,0	2,0	1,2	0,6
Neuenkirch	74	19,2	35,1	62,2	2,7	1,2	1,1	2,7	1,6	1,2	0,4
Ruswil	67	16,4	20,9	77,6	1,5	1,0	0,9	3,3	0,8	1,3	0,1
Hitzkirch	61	19,0	31,1	67,2	1,6	1,3	1,2	2,0	1,5	1,4	0,2
Triengen	55	50,9	34,5	65,5	—	1,3	0,8	2,9	1,5	1,4	—
Grosswangen	49	28,6	32,7	67,3	—	1,7	1,4	4,2	2,0	1,9	—
Beromünster	47	45,5	40,4	53,2	6,4	1,1	0,6	4,3	1,6	0,9	0,5
Meggen	43	23,3	20,9	72,1	7,0	0,7	0,6	1,4	0,7	0,8	0,3
Weggis	43	50,0	27,9	69,8	2,3	1,1	0,6	2,7	1,9	1,1	0,1
Dierikon	41	36,6	36,6	61,0	2,4	3,0	2,2	7,2	3,9	2,8	0,9
Geuensee	40	47,5	32,5	65,0	2,5	1,7	1,2	3,5	2,0	1,8	0,5
Werthenstein	39	30,8	23,1	76,9	—	2,1	1,5	8,7	2,0	2,6	—
Oberkirch	36	41,7	27,8	72,2	—	1,1	0,7	4,0	1,2	1,2	—

T05_01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2009, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahres.

Gebietsstand 1. Januar 2009

schwankte der Ausländeranteil und überstieg teilweise die 50-Prozent-Marke – wie in Root mit einem Anteil von 66,0 Prozent, in Littau mit 55,4 und Triengen mit 50,9 Prozent.

Überdurchschnittliche 5,3 Prozent der im Kanton Luzern lebenden ausländischen Bevölkerung erhielten im Jahr 2009 wirtschaftliche Sozialhilfe. Während die Sozialhilfequote der

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Heimat und Altersgruppen 2009 Kanton Luzern - Analyseregionen

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote in Prozent					
	Total	Ausl.-Anteil in %	Altersgruppen in Prozent			Total	Heimat		Altersgruppen		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausland	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	7 820	41,4	32,1	66,0	1,8	2,1	1,5	5,3	3,0	2,2	0,3
Analyseregionen											
Agglomeration (Luzerner Teil)	5 803	44,7	31,6	66,7	1,7	3,1	2,2	6,5	5,0	3,2	0,3
Agglomerationsumland	252	32,7	31,0	67,1	2,0	1,2	0,9	3,3	1,5	1,2	0,2
Seetal	256	34,4	32,8	66,4	0,8	1,0	0,7	2,9	1,2	1,1	0,1
Sursee/Sempachersee	372	25,7	36,8	61,3	1,9	1,2	1,0	2,8	1,7	1,1	0,2
Umland Sursee/Sempachersee	298	42,3	35,6	61,4	3,0	1,3	0,8	3,4	1,6	1,3	0,3
Unteres Wiggertal	280	35,7	28,9	68,6	2,5	1,5	1,1	2,8	1,7	1,6	0,3
Willisau	320	22,6	35,6	61,6	2,8	1,1	0,9	3,0	1,5	1,1	0,2
Rottal-Wolhusen	267	34,8	28,5	71,2	0,4	2,1	1,5	8,7	2,4	2,5	0,1
Entlebuch	127	17,7	30,7	65,4	3,9	0,8	0,7	2,4	0,9	0,9	0,2

B13_45

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

Anteil in % der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahres. Werte mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Gebietsstand 1. Januar 2009

Schweizerinnen und Schweizer in-
nert Jahresfrist um 0,1 Prozentpunk-
te abgenommen hat, ist sie bei den
Ausländerinnen und Ausländern
gleich geblieben. Neben der Agglo-
meration Luzern (6,5%) verzeichnete
auch die Region Rottal-Wolhusen
(8,7%) eine überdurchschnittliche
Sozialhilfequote der ausländischen
Wohnbevölkerung.

Unterstützte Familien oft in der Agglomeration

Im Jahr 2009 übertrafen die Unter-
stützungsquoten der Alleinerziehenden
und der Paare mit Kindern in
den Agglomerationsgemeinden den
kantonalen Durchschnittswert von
16,5 respektive 0,9 Prozent teilweise
markant. So waren in Emmen 27,8
Prozent aller Haushalte von Alleiner-
ziehenden auf Sozialhilfe angewie-
sen, in Kriens 24,4 Prozent und in
Littau 23,6 Prozent. Der Anteil der
unterstützten Paarhaushalte mit Kin-
dern lag in Root mit 3,1 Prozent
mehr als drei Mal höher als der kan-
tonale Durchschnitt. In Littau betrug
dieser Anteil 2,3 Prozent. Entspre-
chend lag die Sozialhilfequote von
Kindern und Jugendlichen in den
Gemeinden Root (6,4%) und Littau
(6,3%) ebenfalls deutlich über dem
kantonalen Durchschnitt (3,0%). ■

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle und Unterstützungsquote 2009 Gemeinden und Planungsregionen Kanton Luzern

	Fälle (Unterstützungseinheiten)				Unterstützungsquote in Prozent ²			
	Total	in Prozent		Anzahl Perso- nen pro Fall	Total	Haushaltstypen (Auswahl)		
		Privat- haus- halte	Kollektiv- haus- halte ¹			Allein- lebende	Paare mit Kind/ern	Allein- erzie- hende
Kanton Luzern	4 747	86,3	13,7	1,6	2,9	3,8	0,9	16,5
Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)								
Luzern	1 209	83,3	16,7	1,5	3,4	3,7	1,7	14,9
Emmen	653	81,3	18,7	1,7	4,8	5,0	1,6	27,8
Kriens	533	89,3	10,7	1,6	4,4	5,4	1,4	24,4
Littau	444	92,6	7,4	1,7	6,2	7,7	2,3	23,6
Horw	238	86,1	13,9	1,6	3,8	5,2	1,6	18,0
Ebikon	197	86,3	13,7	1,8	3,8	4,8	1,1	19,4
Sursee	91	93,4	6,6	1,7	2,6	2,8	0,6	14,3
Wolhusen	88	88,6	11,4	1,8	5,4	7,2	2,2	27,9
Buchrain	83	81,9	18,1	1,7	3,6	3,5	1,1	17,5
Root	78	89,7	10,3	2,1	4,9	4,8	3,1	23,6
Reiden	73	91,8	8,2	1,5	3,1	4,8	...	25,3
Malters	66	87,9	12,1	1,6	2,7	3,0	0,5	16,5
Hochdorf	65	84,6	15,4	1,5	2,0	3,0	0,4	7,6
Willisau	60	78,3	21,7	1,5	1,8	2,9	0,3	12,4
Rothenburg	56	89,3	10,7	1,6	2,1	3,6	0,2	15,5
Dagmersellen	48	85,4	14,6	1,7	2,6	3,7	0,5	15,9
Ruswil	44	88,6	11,4	1,5	1,8	3,5	0,2	13,0
Neuenkirch	43	79,1	20,9	1,7	1,7	3,5	0,6	7,7
Adligenswil	40	92,5	7,5	1,9	2,1	3,3	0,5	10,4
Hitzkirch	35	88,6	11,4	1,7	2,1	1,8	0,3	13,0
Meggen	34	79,4	20,6	1,3	1,1	1,9	0,1	3,2
Triengen	30	86,7	13,3	1,8	1,8	2,1	0,7	10,6
Weggis	28	85,7	14,3	1,5	1,7	2,0	0,9	12,8
Grosswangen	26	88,5	11,5	1,9	2,5	3,8	0,5	27,3
Werthenstein	25	100,0	—	1,6	3,6	4,8	0,4	24,0
Dierikon	22	81,8	18,2	1,9	3,7	2,4	2,1	22,7
Beromünster	22	95,5	4,5	2,1	1,4	1,8	0,5	11,7
Geuensee	22	95,5	4,5	1,8	2,9	3,5	0,3	22,9
Oberkirch	22	100,0	—	1,6	2,2	2,9	0,3	11,9

T05_02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2009, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

- 1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.
- 2 Anteil der Unterstützungseinheiten an Privathaushalten gemäss eidg. Volkszählung 2000, Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre.
- 3 Gebietsstand 1. Januar 2009

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle und Unterstützungsquote nach Haushaltstyp 2009 Kanton Luzern - Analyseregionen

	Fälle (Unterstützungseinheiten)			Anzahl Per- sonen pro Fall	Unterstützungsquote in Prozent ²			
	Total	In Prozent			Total	Haushaltstypen (Auswahl)		
		Privat- haus- halte	Kollektiv- haushalte ¹	Alleinlebende		Paare mit Kind/ern	Allein- erziehende	
Kanton Luzern	4 747	86,3	13,7	1,6	2,9	3,8	0,9	16,5
Analyseregionen								
Agglomeration (Luzerner Teil)	3 603	85,7	14,3	1,6	3,9	4,4	1,5	19,0
Agglomerationsumland	154	87,7	12,3	1,6	1,9	2,6	0,5	13,3
Seetal	153	85,0	15,0	1,7	1,6	2,0	0,3	9,6
Sursee/Sempachersee	215	89,3	10,7	1,7	1,8	2,6	0,4	11,7
Umland Sursee/Sempachersee	152	89,5	10,5	2,0	1,8	2,4	0,5	16,3
Unteres Wiggertal	174	88,5	11,5	1,6	2,4	3,5	0,3	16,7
Willisau	185	87,0	13,0	1,7	1,6	3,1	0,3	14,0
Rottal-Wolhusen	157	90,4	9,6	1,7	3,3	5,0	0,9	20,6
Entlebuch	70	85,7	14,3	1,8	1,1	1,7	0,5	6,7

B13_44

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Datenquelle: Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen

- 1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.
- 2 Quote: Anzahl Fälle/Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000. Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahren.
- 3 Gebietsstand 1. Januar 2009



Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Sozialhilfefzahlen in 13 Schweizer Städten lagen 2009 insgesamt leicht tiefer als im Vorjahr. Doch in den einzelnen Städten, die an einem jährlich durchgeführten Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik beteiligt sind, entwickelten sich die Zahlen unterschiedlich. So waren die Fallzahlen in Zürich, Basel, Luzern, Schaffhausen und Uster rückläufig. In Winterthur, St. Gallen und Wädenswil blieb der Fallbestand praktisch gleich oder erhöhte sich nur geringfügig. Hingegen wiesen die Städte Bern, Lausanne, Biel, Zug und Schlieren eine merkliche Fallzunahme aus. Der vollständige Bericht kann unter www.staedteinitiative.ch / Aktuell heruntergeladen werden.

TELEGRAMM

Ausgaben der Privathaushalte: 2008 betragen die Konsumausgaben der Haushalte laut Bundesamt für Statistik durchschnittlich rund 5'310 Franken pro Monat, was 58 Prozent des Bruttoeinkommens der Haushalte entspricht. Mit 1'480 Franken pro Monat oder 16 Prozent des Bruttoeinkommens machten die Wohnkosten dabei den grössten Anteil dieses Postens aus, gefolgt von den Ausgaben für Verkehr (8,2%), Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (7,2%), Unterhaltung, Erholung und Kultur (6,9%) sowie Gast- und Beherbergungsstätten (5,7%). Die obligatorischen Transferausgaben (Prämien für die Krankengrundversicherung, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) beliefen sich auf durchschnittlich rund 2'440 Franken pro Monat beziehungsweise 27 Prozent des Bruttoeinkommens. Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte (Alimentenzahlungen, Unterstützungsbeiträge und Geldgeschenke) beliefen sich auf durchschnittlich 195 Franken pro Monat, was 2,1 Prozent des Bruttoeinkommens entspricht.

Working Poor: Gemäss einer Berechnung des Bundesamts für Statistik betrug im Jahr 2008 die Working-Poor-Quote der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 59 Jahre) 3,8 Prozent, was rund 118'000 Personen entspricht. Der Wert ist gegenüber 2007 von 4,8 Prozent um einen Prozentpunkt zurückgegangen. Die Working-Poor-Quote folgt damit mit einer zeitlichen Verzögerung der günstigen Konjunktorentwicklung und dem starken Rückgang der Arbeitslosenquote in den Jahren 2006 bis 2008. Das Risiko der Arbeitsarmut ist nicht für alle Erwerbstätigen gleich hoch. Unterschiede bestehen sowohl nach soziodemografischen als auch nach arbeitsmarktbezogenen Merkmalen. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern weisen ein erhöhtes Risiko auf, Working Poor zu sein. Weitere Risikogruppen sind Ausländerinnen und Ausländer, Personen mit geringer Bildung sowie Selbständigerwerbende (insbesondere Selbständige ohne Angestellte), Personen in nichtdauerhaften Arbeitsverhältnissen und Personen mit Erwerbsunterbrüchen.

NEUE PUBLIKATION



Soziale Ungleichheiten

Die Verteilung von Ressourcen bestimmt in allen Gesellschaften den Zugang zu Gütern und Lebenschancen. Die Publikation befasst sich mit Fragen aus drei Bereichen der Ungleichheitsforschung. Zwei einleitende Beiträge erweitern und revitalisieren klassische Ansätze der soziologischen Ungleichheitsanalyse. Vier empirische Studien fokussieren auf soziale Mobilitätsschancen, das Milieukonzept und die Auswirkungen von Globalisierungsprozessen auf die Entwicklung der inner- und zwischenstaatlichen Einkommensverteilung. In weiteren vier Beiträgen wird die Produktion und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten im modernen Sozialstaat thematisiert, wobei die Wirksamkeit sozialstaatlicher Redistributionsmodelle im Vordergrund steht.

Monica Budowski und Michael Nollert (Hrsg.):
Soziale Ungleichheiten, Reihe «Differenzen», Seismo Verlag 2010

IMPRESSUM

Herausgeber:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
Fax 041 210 77 32
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Ausgabe: 2010/Nr. 11 – Dezember 2010, 7. Jg.
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:
Gianantonio Paravicini Bagliani
Redaktion: Samuel Wegmann
Autorinnen: Nathalie Portmann, Edith Lang
Layout: Henri Spaeti
Bildnachweis: Georg Anderhub: S. 1; SKOS: S. 6;
Stadt Luzern: S. 1, 9.

Abonnement: Franken 125.– pro Jahr
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 16.–
Bestellung: 041 228 56 35
oder www.lustat.ch